

Frau Jung von der FDP-Fraktion sagte, dass sie am liebsten dieser massiven Gebührenerhöhung nicht zustimmen würde, aber wissend welche Konsequenzen dies hätte, habe sie sich entschieden, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie bat aber dringend darum, mit Beginn des nächsten Jahres massive strukturelle Veränderungen in diesem Bereich anzugehen, deren Ergebnisse spätestens bis zu den nächsten Haushaltsberatungen 2020/2021 vorliegen sollten.

Herr Knülle von der SPD-Fraktion verwies auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im letzten Haupt- und Finanzausschuss, welcher ihre Meinung zu dieser Gebührenerhöhung deutlich zum Ausdruck bringe. Herr Rupp habe die Konsequenzen, die eine Veränderung des Zinssatzes auch auf die anderen Gebühren habe, sehr deutlich dargelegt. Eine Veränderung würde den Ausgleich des Haushalts erheblich erschweren. Wenn sich in der Verwaltungsspitze eine solche Entwicklung abzeichne, halte er es für sehr wichtig, dass die Politik frühzeitig darüber informiert werde, damit sie die Möglichkeit habe, zeitnah gegenzusteuern. Es wäre nicht gut, wenn dies erst zum Ende des Jahres in der Gebührenkommission so eklatant dargestellt werde. In solchen Fällen müsse man frühzeitig gegensteuern, dies gehöre nach seiner Meinung auch zur politischen Steuerung dazu. Dies bitte er zukünftig deutlich stärker zu betreiben. Dann hätten sie vielleicht bereits im Februar oder März strukturelle Veränderungen angehen können. Sie müssten massiv und sehr zeitnah gemeinsam an einer Reform der Gebühren im Friedhofsbereich arbeiten. Es könne nicht sein, dass der letzte Wille eines Bürgers an den Gebühren scheitere.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestätigte, dass ihnen selbstverständlich klar wäre, dass die Gebührenberechnungen rechnerisch valide und richtig wären. Die Stellungnahme der Verwaltung wäre weniger eine Stellungnahme die Vorschläge enthalte, was alternativ möglich wäre, sondern mehr ein Plädoyer, dass die Berechnung so sein müsse und alternativlos sei. So hätten sie den Prüfauftrag nicht verstanden. In diese Gebührenbedarfsberechnung wären Dinge eingeflossen, die zuvor nicht drin gewesen wären, Overheadkosten in der Verwaltung. Sie würden bezweifeln, dass diese Kosten in die Gebührenbedarfsberechnung mit aufgenommen werden müssen, aber in der Stellungnahme der Verwaltung wäre nochmals dokumentiert worden, dass die mit aufgenommen werden müssten. Dies würden sie so nicht glauben, denn dann hätte man in den letzten Jahren permanent auf Gebühren verzichtet. Des Weiteren würde sich ein Großteil der Stellungnahme damit beschäftigen, dass das in der Haushaltssicherung alles nicht darstellbar und auch durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigungsfähig wäre. Das Gebührenwesen käme bei dem sich entwickelnden Teufelskreis an die Grenzen seiner Funktionsfähigkeit. Er unterstützte die Aussagen von Frau Jung und Herrn Knülle, dass man sich sehr kurzfristig Gedanken machen müsse, wie man sich langfristig aufstelle, um diese Gebührenentwicklung wieder in den Griff zu bekommen.

Aufgrund der von ihm geschilderten Punkte, wo durchaus zu sehen gewesen wäre, dass bei der Berechnung noch Spielraum wäre, der aber in der Stellungnahme der Verwaltung so nicht dargestellt sei, würde seine Fraktion der Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

Herr Schell entgegnete, dass die Simulationsrechnungen der Verwaltung aus Sicht seiner Fraktion keinen Spielraum bei den bekannten Kosten und der Pflicht zu

kostendeckenden Gebühren bei der Gebührenerhöhung lasse. Die Gebühren wären bereits die letzten Jahre aufgrund der Entwicklungen im Friedhofswesen stetig angestiegen. Die Bestattungskultur in Sankt Augustin ändere sich und damit auch die Flächenbedarfe und Flächennutzungen. Man müsse daher nicht die Gebühren anpassen, sondern sie müssten die Strukturen, die diesen Gebühren zu Grunde liegen würden, betrachten. Sie hätten vor vielen Jahren alle, zumindest nach seiner Erinnerung, gewollt, dass die kalkulatorischen Kosten, die Overheadkosten, auf die unterschiedlichen Kostenträger umgelegt würden. Hier hätten sie jetzt dadurch einen nicht wegzuredenden Negativeffekt und sie müssten sehen, wie sie damit umgingen. Aber die Gebührenbedarfsberechnung beinhalte nicht nur das Problem der kalkulatorischen Kosten, sondern auch die Verlustvorträge aus vergangenen Jahren. Sofern jetzt das Ende des Wechsels in der Bestattungskultur erreicht wäre, könnten sich alleine durch geringere Verlustvorträge in den nächsten Jahren die Gebühren wieder etwas nach unten bewegen. Dies müsse aber erst mal beobachtet werden. Seine Fraktion habe beispielsweise schon mal eine Entwicklung hin zu Urnengemeinschaftsgräbern vorgeschlagen. Fazit sei, dass sie da alle ran müssten. Sie würden der Vorlage zustimmen. Wer einfach dagegen stimme müsse aber auch einen Gegenvorschlag machen, wie die Gebühren aussehen sollten.

Frau Schmidt betonte, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern klar machen müssten, dass die Gebührenerhöhung nicht der Wille des Rates sei, sondern die Gegebenheiten ihnen keine andere Wahl ließe. Aber der Rat würde sich bemühen, die Gegebenheiten zu ändern und dabei die Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen. Sie schloss sich darüber hinaus den Ausführungen von Herrn Knülle an.

Herr Knülle ergänzte, dass seine Fraktion in dieser Sitzung auch gegen die Erhöhung stimmen könnte, aber sie sähen dabei die Problematik, welche Konsequenzen aus dieser Entscheidung entstehen. Sie hätten dann keine angepasste Satzung und würden nicht die Gebühren einnehmen, zu denen sie die Kommunalaufsicht verpflichte. Dies könne dazu führen, dass der Nachtragshaushalt 2019 nicht genehmigt würde. Sie könnten den Beschluss der Satzung auch nicht verschieben, weil die Bescheide dann nicht rechtzeitig versandt werden könnten. Diese Kette von Zwängen ließe ihnen nicht viel Spielraum und bringe seine Fraktion dazu, in dieser Sitzung der Friedhofsgebührensatzung nochmal zuzustimmen. Wenn sie Zeit und nicht diese Zwänge hätten, dann hätten sie in dieser Sitzung gegen die Erhöhung gestimmt, weil sie erst eine Veränderung der Reform haben wollten. Sie müssten massiv und sehr zeitnah gemeinsam an einer Reform der Gebühren im Friedhofsbereich arbeiten. Er sei sich sicher, dass sie das gemeinsam auf einen guten Weg für alle Beteiligten bringen würden.